

**An alle Mitglieder**  
**Mitgliederwahlversammlung 2021**

Schönebeck, 07.09.2021

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,

hiermit laden wir alle Vereinsmitglieder gem. § 10 Abs.1 der Satzung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2021 ein. Die Mitgliederversammlung findet statt am

**Freitag, 08. Oktober 2021, 18:00 Uhr**

**Sportstätte Union Schönebeck**

Barbarastraße 21, 39218 Schönebeck

Auf der **Tagesordnung** stehen folgende Themen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgemäßen Einladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Wahl eines Protokollführers
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Feststellung der anwesenden Stimmen
6. Ehrungen

Ernennung Ehrenmitglieder

Vorschläge: Hermann Kulka eventuell weitere Vorschläge bis 01.10.2021 an den Vorstand zu richten.

7. Berichte

- des 1. Vorsitzenden

**Sitz des Vereins:**

SVP Beachcenter  
Pömmelter Str. 44  
39249 Barby (Elbe)

**Rechnungsanschrift:**

Sportverein Pädagogik Schönebeck e.V.  
Postfach 11 21  
39102 Schönebeck

**Telefon:** +49 391 611 909 00

**Mail:** [info@svprocks.de](mailto:info@svprocks.de)

**Web:** [www.svprocks.de](http://www.svprocks.de)

**Bankverbindung:**

Salzlandsparkasse Schönebeck  
IBAN: DE11800555000350080704  
BIC: NOLADE21SES

Vereinsregister AG Stendal Nr: 41358

Steuernummer: 107/143/03851

Vereinsnummer VVSA: 149



# **Sportverein Pädagogik Schönebeck e.V.**

**Volleyball – Leistungstützpunkt  
Freizeit- und Rehasport**



- des Kassenwartes

für die Jahre 2019 und 2020

8. Aussprache über Berichte

9. Bericht der Kassenprüfer

10. Entlastung des Vorstandes und Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2019 und 2020

11. Beschlussfassung über Satzungsänderung

Der Satzungsentwurf liegt der Einladung bei. Die aktuelle Satzung kann auf der Homepage des Vereines <https://svp-rocks.de/downloads/> eingesehen werden.

12. Wahl des neuen Vorstandes

- 1. Vorsitzender
- stellvertretender Vorsitzender
- Kassenwart
- Verantwortlicher für Marketing

13. Wahl der Kassenprüfer und der Ersatzkassenprüfer

14. Beschlussfassung über die Änderung der Finanzordnung.

Der Entwurf der Finanzordnung liegt der Einladung bei. Die aktuelle Finanzordnung kann auf der Homepage des Vereins unter <https://svp-rocks.de/downloads/> eingesehen werden.

15. Beschlussfassung über die Änderung der Beitragsordnung.

Der Entwurf der Beitragsordnung liegt der Einladung bei. Die aktuelle Beitragsordnung kann auf der Homepage des Vereins unter <https://svp-rocks.de/downloads/> eingesehen werden.

16. Verschiedenes

Dieser Einladung sind folgende Tagungsunterlagen beigelegt:

1. Satzungsentwurf (Anlage zu TOP 11)
2. Entwurf Finanzordnung (Anlage zu TOP 14)

---

**Sitz des Vereins:**

SVP Beachcenter  
Pömmelter Str. 44  
39249 Barby (Elbe)

**Rechnungsanschrift:**

Sportverein Pädagogik Schönebeck e.V.  
Postfach 11 21  
39102 Schönebeck

**Telefon:** +49 391 611 909 00

**Mail:** [info@svprocks.de](mailto:info@svprocks.de)  
**Web:** [www.svprocks.de](http://www.svprocks.de)

**Bankverbindung:**

Salzlandsparkasse Schönebeck  
IBAN: DE11800555000350080704  
BIC: NOLADE21SES

Vereinsregister AG Stendal Nr: 41358

Steuernummer: 107/143/03851

Vereinsnummer VVSA: 149





# **Sportverein Pädagogik Schönebeck e.V.**

**Volleyball – Leistungstützpunkt  
Freizeit- und Rehasport**



## 3. Entwurf Beitragsordnung (Anlage zu TOP 15)

Gem. § 12 der Satzung erfolgt die Einberufung der Mitgliederversammlung schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung. Anträge zur Tagesordnung müssen dem Vorstand schriftlich mit Begründung spätestens eine Woche vor dem Versammlungstermin eingereicht werden.

**Aufgrund der aktuell gesetzlich vorgeschriebenen 3G-Regel ist die Vorlage eines entsprechenden Nachweises (Geimpft – Getestet – Genesen) zur persönlichen Teilnahme erforderlich. Des Weiteren bitten wir um schriftliche Anmeldung zur Teilnahme per E-Mail an [michi@svp-rocks.de](mailto:michi@svp-rocks.de) bis zum 01.10.2021, um prüfen zu können, ob die Platzkapazitäten in der oben genannten Lokalität den aktuell vorgeschriebenen Hygienevorschriften entsprechen.**

Mit sportlichen Grüßen

Der Vorstand

Dies ist ein elektronisches Schreiben und ist auch ohne Unterschrift gültig.

---

**Sitz des Vereins:**

SVP Beachcenter  
Pömmelter Str. 44  
39249 Barby (Elbe)

**Rechnungsanschrift:**

Sportverein Pädagogik Schönebeck e.V.  
Postfach 11 21  
39102 Schönebeck

**Telefon:** +49 391 611 909 00

**Mail:** [info@svprocks.de](mailto:info@svprocks.de)

**Web:** [www.svprocks.de](http://www.svprocks.de)

**Bankverbindung:**

Salzlandsparkasse Schönebeck  
IBAN: DE11800555000350080704  
BIC: NOLADE21SES

Vereinsregister AG Stendal Nr: 41358

Steuernummer: 107/143/03851

Vereinsnummer VVSA: 149





# **Sportverein Pädagogik Schönebeck e.V.**

## **Volleyball – Leistungstützpunkt Freizeit- und Rehasport**



## **Satzung**

### **§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr**

1. Der Verein führt den Namen Sportverein Pädagogik Schönebeck
2. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt dann den Zusatz „e.V.“.
3. Der Verein hat seinen Sitz im SVP-Beach-Center, Pömmelter Straße 44, 39249 Barby (Elbe) und ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Stendal eingetragen.
4. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
5. Der Verein kann als weitere Bezeichnungen die Namen SV Pädagogik Schönebeck, SVP Schönebeck, SV Pädagogik und SVP nutzen.

### **§ 2 Zweck und Steuerbegünstigung**

1. Der Verein verfolgt ausschließlich die Pflege und Förderung des Sports im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ des §52 Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist Förderung des Sports
2. Der Zweck des Vereins wird verwirklicht insbesondere durch Abhaltung von Turn-, Sport- und Spielübungen, der Durchführung von Vorträgen, Kursen und Sportveranstaltungen sowie Ausbildung von qualifizierten Übungsleitern und Fachtrainern.
3. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
4. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
5. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.
6. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
7. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.
8. Der Verein tritt für die Erhaltung, Wiederherstellung und den Schutz der natürlichen Umwelt sowie ihre Nutzung für das Sporttreiben ein.

### **§ 3 Jugendschutz**

Der Verein, seine Mitglieder und Mitarbeiter bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes u.a. auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes und treten für die Integrität und die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein.

**Sitz des Vereins:**  
SVP Beachcenter  
Pömmelter Str. 44  
39249 Barby (Elbe)

**Rechnungsanschrift:**  
Sportverein Pädagogik Schönebeck e.V.  
Postfach 11 21  
39102 Schönebeck

**Telefon:** +49 3928 75 81 49  
**Mail:** info@svp-rocks.de  
**Web:** www.svp-rocks.de

**Bankverbindung:**  
Salzlandsparkasse Schönebeck  
IBAN: DE11800555000350080704  
BIC: NOLADE21SES

Vereinsregister AG Stendal Nr.: 41358  
Steuernummer: 107/143/03851  
Vereinsnummer VVSA: 149





# **Sportverein Pädagogik Schönebeck e.V.**

## **Volleyball – Leistungszentrum Freizeit- und Rehasport**



## **Satzung**

### **§ 4 Mitgliedschaft**

1. Der Verein besteht aus ordentlichen, fördernden und Ehrenmitgliedern.
2. Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden.
3. Der Erwerb der Mitgliedschaft setzt einen schriftlichen Aufnahmeantrag auf einem dafür vorgesehenen Vordruck voraus, der an den Verein zu richten ist. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschrift der gesetzlichen Vertreter, die gleichzeitig als Zustimmung zur Wahrnehmung von Mitgliederrechten und -pflichten gilt. Diese verpflichten sich damit zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge bis zum Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Minderjährige volljährig wird.
4. Personen, die sich um die Mitgliedschaft im Verein bewerben, werden nur aufgenommen, wenn sie die Grundsätze des Vereins nachhaltig und konsequent unterstützen.
5. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand, der diese Aufgabe auch auf ein einzelnes Vorstandsmitglied oder Abteilungsleiter delegieren kann, nach freiem Ermessen. Die Aufnahme kann ohne Begründung abgelehnt werden.
6. Die Mitgliedschaft beginnt mit der schriftlichen Bestätigung der Aufnahme durch den Vorstand oder Abteilungsvorstand.
7. Förderndes Mitglied kann jede natürliche Person werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat und die dem Verein angehören will, ohne sich in ihm sportlich zu betätigen. Für die Aufnahme gelten die Regeln über die Aufnahme ordentlicher Mitglieder entsprechend.
8. Personen, die sich um die Förderung des Sports und der Jugend besonders verdient gemacht haben, können auf Beschluss des Vorstands zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Ernennung zu Ehrenmitgliedern erfolgt auf Lebenszeit.

### **§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder**

1. Mit der Aufnahme in den Verein erkennt das Mitglied die Satzung und die weiteren Ordnungen des Vereins an. Es ist verpflichtet die Satzungsregelungen und die Ordnungen des Vereins sowie die Beschlüsse der Vereinsorgane zu befolgen. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Vereinsinteressen zu fördern und alles zu unterlassen, was dem Ansehen und dem Zweck des Vereins entgegensteht.
2. Die Mitglieder sind berechtigt, die Einrichtungen und Anlagen des Vereins zu benutzen und an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein laufend über Änderungen in ihren persönlichen Verhältnissen schriftlich zu informieren. Dazu gehört insbesondere:

**Sitz des Vereins:**  
SVP Beachcenter  
Pömmelter Str. 44  
39249 Barby (Elbe)

**Rechnungsanschrift:**  
Sportverein Pädagogik Schönebeck e.V.  
Postfach 11 21  
39102 Schönebeck

**Telefon:** +49 3928 75 81 49  
**Mail:** info@svp-rocks.de  
**Web:** www.svp-rocks.de

**Bankverbindung:**  
Salzlandsparkasse Schönebeck  
IBAN: DE11800555000350080704  
BIC: NOLADE21SES

Vereinsregister AG Stendal Nr.: 41358  
Steuernummer: 107/143/03851  
Vereinsnummer VVSA: 149





# **Sportverein Pädagogik Schönebeck e.V.**

## **Volleyball – Leistungstützpunkt Freizeit- und Rehasport**



## **Satzung**

- a) die Mitteilung von Anschriftenänderungen
- b) Änderung der Bankverbindung bei der Teilnahme am Einzugsverfahren
- c) Mitteilung von persönlichen Veränderungen, die für das Beitragswesen relevant sind (z.B. Beendigung der Schulausbildung, etc.)
- d) Nachteile, die dem Mitglied dadurch entstehen, dass es dem Verein die erforderlichen Änderungen nach Ziff. c) nicht mitteilt, gehen nicht zu Lasten des Vereins und können diesem nicht entgegengehalten werden. Entsteht dem Verein dadurch ein Schaden, ist das Mitglied zum Ausgleich verpflichtet.

### **§ 6 Mitgliedsbeiträge**

1. Die Mitglieder sind zur Entrichtung von Jahresbeiträgen verpflichtet.
2. Über Höhe und Fälligkeit bestimmt die Mitgliederversammlung.
3. Ehrenmitglieder sind von der Pflicht zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen befreit. Der Vorstand ist darüber hinaus berechtigt, auf Antrag Beitragserleichterungen zu gewähren.
4. Nach Eintritt der Volljährigkeit hat das Mitglied das Recht die Mitgliedschaft unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten schriftlich zu kündigen. Minderjährige Vereinsmitglieder werden mit Eintritt der Volljährigkeit automatisch als erwachsene Mitglieder im Verein geführt und betragsmäßig veranlagt. Die betroffenen Mitglieder werden rechtzeitig durch den Verein informiert.
5. Ist ein Mitglied länger als 6 Monate mit der Zahlung von Beiträgen im Rückstand endet seine Mitgliedschaft automatisch.

### **§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft**

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, durch freiwilligen Austritt, durch Streichung von der Mitgliederliste oder durch Ausschluss aus dem Verein. Verpflichtungen dem Verein gegenüber sind bis zum Ablauf des laufenden Geschäftsjahres zu erfüllen.
2. Der freiwillige Austritt kann durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstands oder Abteilungsvorstand erfolgen. Er ist unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen jeweils zum 30.06. und 31.12. zulässig.
3. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstands von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Beitrags im Rückstand ist. Die Streichung darf erst beschlossen werden, nachdem seit der Absendung des zweiten Mahnschreibens drei Monate verstrichen und die Beitragsschulden nicht beglichen sind. Die Streichung ist dem Mitglied mitzuteilen.

**Sitz des Vereins:**  
SVP Beachcenter  
Pömmelter Str. 44  
39249 Barby (Elbe)

**Rechnungsanschrift:**  
Sportverein Pädagogik Schönebeck e.V.  
Postfach 11 21  
39102 Schönebeck

**Telefon:** +49 3928 75 81 49  
**Mail:** info@svp-rocks.de  
**Web:** www.svp-rocks.de

**Bankverbindung:**  
Salzlandsparkasse Schönebeck  
IBAN: DE11800555000350080704  
BIC: NOLADE21SES

Vereinsregister AG Stendal Nr.: 41358  
Steuernummer: 107/143/03851  
Vereinsnummer VVSA: 149





# **Sportverein Pädagogik Schönebeck e.V.**

## **Volleyball – Leistungszentrum Freizeit- und Rehasport**



## **Satzung**

4. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden wegen
- erheblicher Verletzung satzungsgemäßer Verpflichtungen,
  - eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereines,
  - groben unsportlichen Verhaltens oder
  - vereinsschädigenden Verhaltens.

Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand.

### **§ 8 Organe**

1. Die Mitgliederversammlung
2. Der Vorstand

### **§ 9 Haftung der Organmitglieder und Vertreter**

Die Haftung der Mitglieder der Organe, der besonderen Vertreter oder der mit der Vertretung beauftragten Vereinsmitglieder wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Werden diese Personen von Dritten zur Haftung herangezogen, ohne das Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, so haben diese gegen den Verein einen Anspruch auf Ersatz ihrer Aufwendungen zur Abwehr der Ansprüche sowie auf Freistellung von Ansprüchen Dritter.

### **§ 10 Mitgliederversammlung**

1. Die Mitgliederversammlung ist zu berufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert, jedoch mindestens einmal jährlich.
2. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss einberufen werden, wenn  $\frac{1}{4}$  der Mitglieder des Vereins es schriftlich unter Angabe der Gründe beim Vorstand beantragen.
3. Die ordentliche Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für:
  - a) Entgegennahme der Jahresberichte des Vorstandes.
  - b) Entgegennahme der Berichte der Kassenprüfer/-innen.
  - c) Entlastung des Vorstandes.
  - d) Wahl des Vorstandes.
  - e) Wahl der Kassenprüfer/-innen.
  - f) Festsetzung der Beiträge, Umlagen und sonstiger Dienstleistungspflichten gemäß §5 der Vereinssatzung und deren Fälligkeit.
  - g) Genehmigung des Haushaltsplans
  - h) Ausschluss von Mitgliedern in Berufungsfällen.
  - i) Ernennung von Ehrenmitgliedern
  - j) Genehmigung zur Einrichtung von Abteilungen und deren Leitung.
  - k) Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge.
  - l) Beschlussfassung über Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins.

**Sitz des Vereins:**  
SVP Beachcenter  
Pömmelter Str. 44  
39249 Barby (Elbe)

**Rechnungsanschrift:**  
Sportverein Pädagogik Schönebeck e.V.  
Postfach 11 21  
39102 Schönebeck

**Telefon:** +49 3928 75 81 49  
**Mail:** info@svp-rocks.de  
**Web:** www.svp-rocks.de

**Bankverbindung:**  
Salzlandsparkasse Schönebeck  
IBAN: DE11800555000350080704  
BIC: NOLADE21SES

Vereinsregister AG Stendal Nr.: 41358  
Steuernummer: 107/143/03851  
Vereinsnummer VVSA: 149





# **Sportverein Pädagogik Schönebeck e.V.**

## **Volleyball – Leistungszentrum Freizeit- und Rehasport**



## **Satzung**

4. Die Mitgliederversammlung ist vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen einzuberufen.
5. Die Einberufung der Versammlung muss die Gegenstände der Beschlussfassung (Tagesordnung) bezeichnen.
6. Die Einberufung erfolgt schriftlich an die zuletzt mitgeteilte Anschrift. Ist eine Emailadresse des Mitgliedes mitgeteilt, kann die Einladung dieses Mitgliedes auch an die zuletzt benannte Emailadresse erfolgen, wenn es nichts anderes schriftlich gegenüber dem Verein bestimmt hat. Gleichzeitig erfolgt eine Veröffentlichung in der örtlichen Tagespresse (wie z.B. „Schönebecker Volksstimme“) und auf der Internetseite des Vereins.
7. Anträge zur Mitgliederversammlung können von jedem Mitglied gestellt werden. Sie müssen spätestens 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich mit Begründung beim Vorstand eingereicht werden. Später eingehende Anträge können nur beraten und beschlossen werden, wenn 2/3 der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder die Dringlichkeit anerkennen.
8. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
9. Die Mitgliederversammlung wird vom/von der ersten Vorsitzenden des Vorstandes, bei dessen/deren Verhinderung, von seinem/ihrer Stellvertreter geleitet. Ist keines der Vorstandsmitglieder anwesend, so bestimmt die Versammlung den Leiter mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
10. Stimmrecht besitzen nur ordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder des Vereins, die das 14. Lebensjahr vollendet haben. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.
11. Wählbar sind alle Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.
12. Die Beschlussfassung erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Ungültige Stimmen und Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.
13. Beschlussfassungen und Wahlen erfolgen offen. Die Mitgliederversammlung kann abweichende Verfahren mit 1/3 Mehrheit beschließen.
14. Satzungsänderungen und Ehrenmitgliedschaften können nur mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.
15. Soweit keine anderen Mehrheiten gesetzlich oder in dieser Satzung vorgeschrieben sind, genügt für die Beschlussfassung die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

**Sitz des Vereins:**  
SVP Beachcenter  
Pömmelter Str. 44  
39249 Barby (Elbe)

**Rechnungsanschrift:**  
Sportverein Pädagogik Schönebeck e.V.  
Postfach 11 21  
39102 Schönebeck

**Telefon:** +49 3928 75 81 49  
**Mail:** [info@svp-rocks.de](mailto:info@svp-rocks.de)  
**Web:** [www.svp-rocks.de](http://www.svp-rocks.de)

**Bankverbindung:**  
Salzlandsparkasse Schönebeck  
IBAN: DE11800555000350080704  
BIC: NOLADE21SES

Vereinsregister AG Stendal Nr.: 41358  
Steuernummer: 107/143/03851  
Vereinsnummer VVSA: 149





# **Sportverein Pädagogik Schönebeck e.V.**

## **Volleyball – Leistungszentrum Freizeit- und Rehasport**



## **Satzung**

16. Stimmenenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimme.
17. Beschlüsse und Wahlen sind zu protokollieren. Das Protokoll hat Ort, Datum, Tagesordnung und das Ergebnis der Abstimmungen/Wahlen zu enthalten und ist vom Versammlungsleiter zu unterschreiben.

### **§ 11 Vorstand**

1. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus 3-5 Personen.
  - a) Der Vorsitzende
  - b) Der Stellvertreter
  - c) Dem Kassenwart
  - d) Dem Verantwortlichen Marketing
2. Der Verein wird durch zwei Mitglieder des Vorstandes, darunter der/die erste Vorsitzende oder der/die stellvertretende Vorsitzende, gemeinsam vertreten.
3. Der Vorstandsmitglieder werden auf die Dauer von 2 Jahren bestellt. Sie bleiben jedoch auch darüber hinaus bis zur Neuwahl des Vorstands im Amt.
4. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds kann der Vorstand bis zur nächsten Mitgliederversammlung ein Ersatzmitglied kommissarisch berufen.
5. Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Die Mitgliederversammlung kann eine jährliche, angemessene pauschale Tätigkeitsvergütung für Vorstandsmitglieder beschließen.
6. Vorstehende Regelungen gelten für die gewählten Liquidatoren entsprechend.

### **§ 12 Abteilungen**

1. Für die im Verein betriebenen Sportarten bestehen Abteilungen oder werden im Bedarfsfalle durch Beschluss des Vorstandes gegründet und sind von der Mitgliederversammlung zu bestätigen.
2. Die Abteilung ist eine unselbständige Untergliederung des Vereins.
3. Die Abteilung wird durch den/die Abteilungsleiter/in, dessen Stellvertreter/in geleitet. Der/Die Abteilungsleiter/in ist besonderer Vertreter gemäß § 30 BGB.
4. Die Mitglieder der Abteilungsleitung werden in der Abteilungsversammlung gewählt. Den Abteilungen steht nach Maßgabe der Beschlüsse des Vorstandes das Recht zu, zu ihrem eigenen sportlichen Bereich tätig zu sein. Das Nähere regelt die Abteilungsordnung, die sich im

**Sitz des Vereins:**  
SVP Beachcenter  
Pömmelter Str. 44  
39249 Barby (Elbe)

**Rechnungsanschrift:**  
Sportverein Pädagogik Schönebeck e.V.  
Postfach 11 21  
39102 Schönebeck

**Telefon:** +49 3928 75 81 49  
**Mail:** info@svp-rocks.de  
**Web:** www.svp-rocks.de

**Bankverbindung:**  
Salzlandsparkasse Schönebeck  
IBAN: DE11800555000350080704  
BIC: NOLADE21SES

Vereinsregister AG Stendal Nr.: 41358  
Steuernummer: 107/143/03851  
Vereinsnummer VVSA: 149





# **Sportverein Pädagogik Schönebeck e.V.**

## **Volleyball – Leistungszentrum Freizeit- und Rehasport**



## **Satzung**

Rahmen des satzungsmäßigen Vereinszwecks halten muss. Soweit in der Abteilungsordnung nichts anderes geregelt ist, gilt die Satzung des Hauptvereins für Abteilungen entsprechend

5. Die Abteilungen können kein eigenes Vermögen bilden.

### **§ 13 Ordnungen**

Zur Durchführung dieser Satzung kann sich der Verein eine Geschäftsordnung, eine Finanzordnung, eine Beitragsordnung, eine Abteilungsordnung sowie eine Ehrungsordnung geben. Die Mitgliederversammlung ist für den Erlass der Ordnungen zuständig. Ausgenommen davon ist die Geschäftsordnung des Vorstandes, die vom Vorstand zu beschließen ist.

### **§ 14 Kassenprüfer/-in**

1. Die Mitgliederversammlung wählt aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder zwei Kassenprüfer/-innen, die nicht dem Vorstand angehören dürfen. Die Amtsdauer der Kassenprüfer beträgt zwei Jahre.
2. Die Kassenprüfer/-innen sollen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der Belege sachlich und rechnerisch prüfen und dies durch ihre Unterschrift bestätigen. Der Mitgliederversammlung ist hierüber ein Bericht vorzulegen.
3. Bei vorgefundenen Mängeln müssen die Kassenprüfer/-innen sofort dem Vorstand berichten.

### **§ 15 Datenschutz**

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.
2. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
  - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
  - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
  - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
  - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
  - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
  - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.
3. Den Organen des Vereins, allen Mitgliedern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus

**Sitz des Vereins:**  
SVP Beachcenter  
Pömmelter Str. 44  
39249 Barby (Elbe)

**Rechnungsanschrift:**  
Sportverein Pädagogik Schönebeck e.V.  
Postfach 11 21  
39102 Schönebeck

**Telefon:** +49 3928 75 81 49  
**Mail:** info@svp-rocks.de  
**Web:** www.svp-rocks.de

**Bankverbindung:**  
Salzlandsparkasse Schönebeck  
IBAN: DE11800555000350080704  
BIC: NOLADE21SES

Vereinsregister AG Stendal Nr.: 41358  
Steuernummer: 107/143/03851  
Vereinsnummer VVSA: 149





# **Sportverein Pädagogik Schönebeck e.V.**

## **Volleyball – Leistungstützpunkt Freizeit- und Rehasport**



## **Satzung**

dem Verein hinaus.

4. Sollten mehr als mindestens 10 Mitgliedern regelmäßig mit automatisierter Datenverarbeitung (Erhebung und Nutzung) zu tun haben, besteht die Pflicht zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten. Hierzu ist ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten zu führen. Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz bestellt der geschäftsführende Vorstand in diesem Fall einen Datenschutzbeauftragten.

### **§ 16 Auflösung**

1. Die Auflösung des Vereines kann nur in einer Mitgliederversammlung beschlossen werden, bei deren Einberufung die Beschlussfassung über die Vereinsauflösung den Mitgliedern angekündigt ist. In dieser Versammlung müssen 4/5 der stimmberechtigten Vereinsmitglieder anwesend sein. Kommt eine Beschlussfassung nicht zustande, so ist innerhalb von vier Wochen eine weitere Mitgliederversammlung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Darauf ist bei der Einberufung hinzuweisen.
2. Der Beschluss über die Auflösung des Vereins bedarf der Dreiviertelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Ungültige Stimmen und Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.
3. Für den Fall der Auflösung bestellt die Mitgliederversammlung zwei Liquidatoren, die die Geschäfte des Vereines abzuwickeln haben. Falls die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der/die erste Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.
4. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Volleyballverband Sachsen-Anhalt, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

### **§ 17 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung am 08.10.2021 beschlossen und ersetzt die bisherige Satzung und setzt alle früheren Regelungen außer Kraft. Sie tritt sofort, spätestens mit ihrer Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.

Schönebeck, den 08.10.2021

Gez. Hermann Kulka  
Vorsitzender

Gez. Maximilian Wilhelm  
Stellv. Vorsitzender

**Sitz des Vereins:**  
SVP Beachcenter  
Pömmelter Str. 44  
39249 Barby (Elbe)

**Rechnungsanschrift:**  
Sportverein Pädagogik Schönebeck e.V.  
Postfach 11 21  
39102 Schönebeck

**Telefon:** +49 3928 75 81 49  
**Mail:** info@svp-rocks.de  
**Web:** www.svp-rocks.de

**Bankverbindung:**  
Salzlandsparkasse Schönebeck  
IBAN: DE11800555000350080704  
BIC: NOLADE21SES

Vereinsregister AG Stendal Nr.: 41358  
Steuernummer: 107/143/03851  
Vereinsnummer VVSA: 149





# Finanzordnung

## des Sportverein Pädagogik Schönebeck e.V.

(nachfolgend Verein genannt)

### § 1 Gültigkeit

Diese Finanzordnung wurde am **08.10.2021** durch den Vorstand des Sportverein Pädagogik Schönebeck e.V. in Kraft gesetzt. Sie soll die Satzung und die Vereinsordnung ergänzen und die Zuständigkeiten und die Verantwortung für die Finanzen des Vereins regeln.

### § 2 Zuständigkeit

1. Zuständig für alle finanziellen Transaktionen des Vereins ist der **Kassenwart**. Der **Kassenwart** führt die Finanzbücher des Vereins, verwaltet das Vermögen und leistet alle Zahlungen und Überweisungen. Nur in dringenden Ausnahmefällen kann aus gegebenem Anlass der/die Vorsitzende des Vereins gemeinsam mit einem weiteren Vorstand diese Aufgabe übernehmen.

2. Alle Zahlungen sind vom Vorstand bzw. der jeweils mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Vorstandes betrauten Person als "sachlich richtig" gegenzuzeichnen. Der **Kassenwart** prüft vor Ausführung der Zahlung, ob es sich um eine planmäßige und den Bestimmungen dieser Ordnung, der Satzung und der Vereinsordnung sowie den Beschlüssen des Vorstandes entsprechende Ausgabe handelt.

### § 3 Grundsätze, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

1. Der Verein ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit zu führen, das heißt, die Aufwendungen müssen in einem wirtschaftlichen Verhältnis zu den erzielten und erwarteten Erträgen stehen.

2. Für den Gesamtverein und für jede Abteilung gilt generell das Kostendeckungsprinzip im Rahmen des Haushaltsplanes.

3. Im Rahmen des Solidaritätsprinzips muss der Gesamtverein jeder Abteilung die Aufrechterhaltung des Sportbetriebes ermöglichen.

4. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder hieraus keine Zuwendungen.

5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

---

**Sitz des Vereins:**

Beachcenter Barby  
Pömmelter Str. 44  
39249 Barby (Elbe)

**Rechnungsanschrift:**

Sportverein Pädagogik Schönebeck e.V.  
Postfach 11 21  
39102 Schönebeck

**Telefon:** +49 3928 75 81 49

**Mail:** [info@svp-rocks.de](mailto:info@svp-rocks.de)

**Web:** [www.svp-rocks.de](http://www.svp-rocks.de)

**Bankverbindung:**

Salzlandsparkasse Schönebeck  
IBAN: DE11800555000350080704  
BIC: NOLADE21SES

Vereinsregister AG Stendal Nr.: 41358

Steuernummer: 107/143/03851

Vereinsnummer VVSA: 149



# Finanzordnung

6. Der **Kassenwart** hat alle Einnahmen und Ausgaben im "Kassenbuch" einzutragen. Jede Einnahme und jede Ausgabe sind durch einen aussagekräftigen Beleg nachzuweisen.

7. Ausgaben, die zuvor nicht genehmigt worden sind oder die nicht durch einen aussagekräftigen Beleg nachgewiesen werden können, werden nicht erstattet.

8. Zu jeder Vorstandssitzung hat der Kassenwart detaillierte Informationen über die Kontostände des Vereins zu erstellen.

## § 4 Haushaltsplan

1. Für jedes Geschäftsjahr muss vom Vorstand und von den Abteilungen ein Haushaltsplan aufgestellt werden. Der Haushaltsplan muss sich in seinem Aufbau nach dem Kontenplan des Vereins richten.

2. Der Haushaltsplanentwurf des Gesamtvereins und die Haushaltsplanentwürfe der Abteilungen werden im erweiterten Vorstand beraten.

3. Die Haushaltsplanentwürfe sind bis zum 15. Oktober für das folgende Jahr bei der Geschäftsstelle einzureichen.

4. Die Beratung über die Entwürfe findet bis zur 2. Novemberwoche statt.

5. Vom Gesamtverein werden folgende Verwaltungsaufgaben übernommen und im Haushaltsplan aufgeführt:

- 5.1. Sportstättenbenutzungsgebühren für Training und Pflichtspielbetrieb
- 5.2. Kosten für die Übungsleitervergütung
- 5.3. Fahrgeldentschädigung
- 5.4. Übungsleiterausbildung
- 5.5. Zuschuss für langlebige Sportgeräte und Investitionsgüter
- 5.6. Beiträge an die Verbände
- 5.7. Versicherungen und Steuern
- 5.8. Reisekosten zur Teilnahme an Lehrgängen und Tagungen
- 5.9. Aufwendungen für Ehrungen
- 5.10. Kosten der Geschäftsstelle
- 5.11. Kosten der Geschäftsführung
- 5.12. Betriebs- und Energiekosten
- 5.13. Werbekosten

---

**Sitz des Vereins:**

Beachcenter Barby  
Pömmelter Str. 44  
39249 Barby (Elbe)

**Rechnungsanschrift:**

Sportverein Pädagogik Schönebeck e.V.  
Postfach 11 21  
39102 Schönebeck

**Telefon:** +49 3928 75 81 49

**Mail:** [info@svp-rocks.de](mailto:info@svp-rocks.de)

**Web:** [www.svp-rocks.de](http://www.svp-rocks.de)

**Bankverbindung:**

Salzlandsparkasse Schönebeck  
IBAN: DE11800555000350080704  
BIC: NOLADE21SES

Vereinsregister AG Stendal Nr.: 41358

Steuernummer: 107/143/03851

Vereinsnummer VVSA: 149



# Finanzordnung

6. Von den Abteilungen werden folgende Aufgaben übernommen und müssen im Haushaltsplan enthalten sein:

- 6.1. Schiedsrichterausbildung
- 6.2. Kosten für die Durchführung von Wettkämpfen
- 6.3. Kosten für die Anschaffung von Sportgeräten
- 6.4. Kosten für die Anschaffung von Sportkleidung
- 6.5. Strafgelder
- 6.6. Startgebühren
- 6.7. Geschenke
- 6.8. gesellige Abteilungsveranstaltungen
- 6.9. Trainingslager, Ausflüge und Ähnliches

7. Sollte es keine Abteilung geben, so übernimmt der Gesamtverein die aus § 4 Nr. 6 genannten Aufgaben.

8. Wenn Abteilungen die ihnen zur Verfügung stehenden Finanzmittel in zwei aufeinanderfolgenden Jahren überzogen haben, können sie vom Vorstand / Finanzausschuss gezwungen werden, höhere Abteilungsbeiträge festzusetzen.

9. Das Ergebnis der Beratung des Finanzausschusses wird zur Beschlussfassung dem erweiterten Vorstand vorgelegt. Der Vorstand legt dieses Ergebnis der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vor.

## § 5 Vergütung

1. Personen, die für den Verein bestimmte Aufgaben erfüllen, können nach Maßgabe der Satzung und der Ordnungen des Vereins für ihre Aufwendungen vergütet werden. Dies gilt nicht für ehrenamtliche Tätigkeiten innerhalb der Arbeit des Vorstandes. Sachkosten können jedoch erstattet werden.

2. Unter Beachtung der finanziellen Lage des Vereins sind die Übungsleiter nachfolgenden Tarifgruppen zu entschädigen:

Tarifgruppe Vergütung

I: Jugendleitercard (Juleica) 3,00 Euro / TE

II: C-Trainer Breitensport 7,00 Euro / TE

III: C-Trainer Fachspezifisch 9,00 Euro / TE

IV: B-Trainer Fachspezifisch 11,00 € Euro / TE (schriftliche Zusatzvereinbarung)

V: A-Trainer Fachspezifisch 13,00 € Euro / TE (schriftliche Zusatzvereinbarung)

VI: Übungsleiter ohne Lizenz 5,00 Euro / TE

---

**Sitz des Vereins:**

Beachcenter Barby  
Pömmelter Str. 44  
39249 Barby (Elbe)

**Rechnungsanschrift:**

Sportverein Pädagogik Schönebeck e.V.  
Postfach 11 21  
39102 Schönebeck

**Telefon:** +49 3928 75 81 49

**Mail:** [info@svp-rocks.de](mailto:info@svp-rocks.de)

**Web:** [www.svp-rocks.de](http://www.svp-rocks.de)

**Bankverbindung:**

Salzlandsparkasse Schönebeck  
IBAN: DE11800555000350080704  
BIC: NOLADE21SES

Vereinsregister AG Stendal Nr.: 41358

Steuernummer: 107/143/03851

Vereinsnummer VVSA: 149





# **Sportverein Pädagogik Schönebeck e.V.**

## **Volleyball – Leistungstützpunkt Freizeit- und Rehasport**



# **Finanzordnung**

Eine Trainingseinheit (TE) beträgt 60 Minuten. Für die Vorbereitungszeit auf das Training wird der ÜL/Trainer nicht entschädigt.

3. Der Übungsleiter muss die durchgeführten TE nachweisen. Sie sind durch das zuständige Vorstandsmitglied oder Abteilungsleiter als "sachlich richtig" gegenzuzeichnen und anschließend dem **Kassenwart** vorzulegen. Es sind nur solche TE anzugeben, die entsprechend der ÜL-/Trainervereinbarung zwischen dem ÜL-/Trainer und dem Verein oder in Vertretung für einen anderen ÜL-/Trainer auf der Grundlage dessen ÜL-/Trainervereinbarung als verantwortlicher ÜL-/Trainer durchgeführt worden sind.

4. Die Mindeststärke einer Trainingsgruppe beträgt 10 Mitglieder.

5. Unter Beachtung der finanziellen Lage des Vereins erhält der ÜL-/Trainer bzw. die durch den Vorstand zur Aufsicht bestimmte Person eine Aufwandsentschädigung für die Betreuung der Mannschaften bei Wettkämpfen und Turnieren. Sie beträgt 5,00 Euro/Tag. Bei der Durchführung von mehrtägigen Trainingslagern mit Übernachtung erhält der ÜL-/Trainer eine Entschädigung von 10,00 Euro/Tag.

6. Die Teilnahme an der Veranstaltung muss nachgewiesen werden. Sie ist durch das zuständige Vorstandsmitglied oder Abteilungsleiter als "sachlich richtig" gegenzuzeichnen und dem **Kassenwart** vorzulegen.

## **§ 6 Kostenerstattung**

1. Übungsleitervergütung, Auslagen und Fahrtkosten werden nur durch Antrag erstattet. Dieser ist auf sachliche Richtigkeit durch den Trainer, Abteilungsleiter oder Vorstand gegenzuzeichnen.

2. Alle bei den Fahrten zu den Wettkämpfen und Turnieren entstehenden Fahrtkosten werden durch den Verein erstattet, wenn die durchgeführte Maßnahme zuvor durch den Abteilungsleiter genehmigt worden ist. Der Vorstand kann festlegen, dass die Teilnehmer einen Teil der Fahrtkosten selbst tragen.

3. Alle Fahrtkosten sind durch das Mitglied auszulegen. Bei entsprechendem Antrag erstattet der Verein die Kosten in Höhe von 0,20 Euro / gefahrenen Kilometer bargeldlos. Die Erstattung von Mietkosten u.ä. für Fahrten ist durch den Verein nicht möglich. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

---

**Sitz des Vereins:**

Beachcenter Barby  
Pömmelter Str. 44  
39249 Barby (Elbe)

**Rechnungsanschrift:**

Sportverein Pädagogik Schönebeck e.V.  
Postfach 11 21  
39102 Schönebeck

**Telefon:** +49 3928 75 81 49

**Mail:** [info@svp-rocks.de](mailto:info@svp-rocks.de)

**Web:** [www.svp-rocks.de](http://www.svp-rocks.de)

**Bankverbindung:**

Salzlandsparkasse Schönebeck  
IBAN: DE11800555000350080704  
BIC: NOLADE21SES

Vereinsregister AG Stendal Nr.: 41358

Steuernummer: 107/143/03851

Vereinsnummer VVSA: 149



# Finanzordnung

4. Bei Fahrzeugen, deren Kraftstoffverbrauch so hoch ist, dass die Pauschale aus § 6 Nr. 2 dieser Ordnung nicht kostendeckend ist (z.B. Busse), werden die mittels eines aussagekräftigen Beleges nachgewiesenen Kraftstoffkosten erstattet.

5. Die Erstattung der Kosten für öffentliche Verkehrsmittel ist nur möglich, wenn eine kostengünstigere Variante nicht genutzt werden kann. Erstattet werden die Kosten für die Nutzung des günstigsten Verkehrsmittels und der günstigsten Wagenklasse. Vorhandene Berechtigungen für die Inanspruchnahme von Vergünstigungen (z.B. Gruppentarife, Bahncard) sind zu nutzen.

6. Die Lehrgangskosten für Übungsleiter-/Traineraus- und Weiterbildungen, sowie Schiedsrichteraus- und Weiterbildungen, können je nach Haushaltslage vom Verein bezuschusst werden. Personen die für den Verein einen ÜL-/Trainerlehrgang absolvieren, hinterlegen den durch sie aufzubringenden Teil der Lehrgangskosten beim Verein als Kautions, die nach einer zweijährigen regelmäßigen ÜL-/Trainertätigkeit auf Antrag zurückerstattet wird.

## § 7 Kassenprüfung

1. Der **Kassenwart** hat alle Kontoauszüge zusammen mit dem "Kassenbuch für Sportvereine" den Kassenprüfern nach Abschluss des Geschäftsjahres vorzulegen. Alle Fragen der Kassenprüfer sind zu beantworten und auf Verlangen schriftlich zu fixieren.

2. Die Form und den Umfang der Kassenprüfung bestimmen die Kassenprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Arbeit des **Kassenwartes** für den Verein darf jedoch nicht in solchem Maß beeinträchtigt werden, dass die Aufgabenerfüllung des/des Kassenwartes(in) gefährdet würde.

3. Über die Kassenprüfung erstatten die Prüfer an den Vorstand einen Prüfbericht. Bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte ist der Prüfbericht in Durchschriften an den Vorstand und an den **Kassenwart** auszuhändigen. Die Kassenprüfer legen den Bericht außerdem der ordentlichen Mitgliederversammlung bzw. bei Entlastung des Kassenwartes der außerordentlichen Mitgliederversammlung vor.

4. Kommen die Prüfer zu der Auffassung, dass die Kassengeschäfte des Vereins nicht ordnungsgemäß geführt worden sind, haben sie dies dem **Kassenwart** unverzüglich mitzuteilen. Klärt sich der Vorfall nicht auf, ist dies im Prüfbericht zu vermerken. Die Kassenprüfer entscheiden in diesem Fall unabhängig und im Interesse des Vereins, ob die Entlastung des **Kassenwartes** beantragt wird.

---

**Sitz des Vereins:**

Beachcenter Barby  
Pömmelter Str. 44  
39249 Barby (Elbe)

**Rechnungsanschrift:**

Sportverein Pädagogik Schönebeck e.V.  
Postfach 11 21  
39102 Schönebeck

**Telefon:** +49 3928 75 81 49**Mail:** [info@svp-rocks.de](mailto:info@svp-rocks.de)**Web:** [www.svp-rocks.de](http://www.svp-rocks.de)**Bankverbindung:**

Salzlandsparkasse Schönebeck  
IBAN: DE11800555000350080704  
BIC: NOLADE21SES

Vereinsregister AG Stendal Nr.: 41358

Steuernummer: 107/143/03851

Vereinsnummer VVSA: 149

# Finanzordnung

## § 8 Jahresabschluss

1. Im Jahresabschluss müssen alle Einnahmen und Ausgaben des Gesamtvereins und aller Abteilungen für das abgelaufene Geschäftsjahr nachgewiesen werden. Im Jahresabschluss muss darüber hinaus eine Schulden- und Vermögensübersicht enthalten sein.
2. Der Jahresabschluss ist von den gewählten Kassenprüfern gemäß §14 der Vereinssatzung zu prüfen. Darüber hinaus sind die Kassenprüfer berechtigt, regelmäßig und unangemeldet Prüfungen durchzuführen.
3. Die Kassenprüfer überwachen die Einhaltung der Finanzordnung.
4. Der Jahresabschluss wird nach Fertigstellung aufgelegt. Der Zeitraum der Einsichtnahme wird in den Vereinsnachrichten bekannt gegeben.

## § 9 Verwaltung der Finanzmittel

1. Alle Finanzgeschäfte werden über die Vereinshauptkasse abgewickelt.
2. Der **Kassenwart** des Vereins verwaltet die Vereinshauptkasse.
3. Alle Einnahmen und Ausgaben der Abteilungen werden abteilungsweise verbucht.
4. Zahlungen werden vom **Kassenwart** nur geleistet, wenn sie nach § 6 dieser Finanzordnung ordnungsgemäß ausgewiesen sind, und im Rahmen des Haushaltsplanes noch ausreichende Finanzmittel zur Verfügung stehen.
5. Der **Kassenwart** und die Abteilungsleiter sind für die Einhaltung des Haushaltsplanes in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich. Die Abteilungsleiter erhalten zur Haushaltsüberwachung auf Wunsch Einblick in den Kontostand ihrer Abteilung.
6. Sonderkonten bzw. Sonderkassen können vom Vorstand auf Antrag, in Ausnahmefällen und zeitlich befristet, genehmigt werden (z.B. bei Großveranstaltungen, die nicht vom Gesamtverein ausgerichtet werden). Die Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben ist mit dem **Kassenwart** vorzunehmen. Die Auflösung der Sonderkonten muss in diesen Fällen spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Veranstaltung erfolgen.

## § 10 Erhebung und Verwendung der Finanzmittel

---

**Sitz des Vereins:**

Beachcenter Barby  
Pömmelter Str. 44  
39249 Barby (Elbe)

**Rechnungsanschrift:**

Sportverein Pädagogik Schönebeck e.V.  
Postfach 11 21  
39102 Schönebeck

**Telefon:** +49 3928 75 81 49

**Mail:** [info@svp-rocks.de](mailto:info@svp-rocks.de)

**Web:** [www.svp-rocks.de](http://www.svp-rocks.de)

**Bankverbindung:**

Salzlandsparkasse Schönebeck  
IBAN: DE11800555000350080704  
BIC: NOLADE21SES

Vereinsregister AG Stendal Nr.: 41358

Steuernummer: 107/143/03851

Vereinsnummer VVSA: 149





# **Sportverein Pädagogik Schönebeck e.V.**

## **Volleyball – Leistungszentrum Freizeit- und Rehasport**



# **Finanzordnung**

1. Alle Mitgliedsbeiträge werden vom Gesamtverein erhoben und verbucht.
2. Abteilungsbeiträge werden über die Vereinshauptkasse verbucht.
3. Überschüsse aus sportlichen und geselligen Veranstaltungen werden über die Vereinshauptkasse verbucht.
4. Die Abteilungen sind nicht berechtigt, selbständig Werbeverträge abzuschließen. Werbeeinnahmen werden entsprechend einem Aufteilungsschlüssel den Abteilungen zugewiesen. Dieser Schlüssel wird vom Vorstand festgelegt.
5. Trikot-Werbung muss aus steuerlichen Gründen direkt über die Vereinshauptkasse abgewickelt werden.
6. Die Finanzmittel der Abteilungen sind entsprechend §4 dieser Finanzordnung zu verwenden.

## **§ 11 Zahlungsverkehr**

1. Der gesamte Zahlungsverkehr wird über die Vereinshauptkasse und vorwiegend bargeldlos abgewickelt.
2. Über jede Einnahme und Ausgabe muss ein Abrechnungsformular mit Beleg vorhanden sein. Der Beleg muss den Tag der Ausgabe, den zu zahlenden Betrag, die Mehrwertsteuer und den Verwendungszweck enthalten.
3. Bei Gesamtabrechnungen muss auf dem Deckblatt die Zahl der Unterbelege vermerkt werden.
4. Vor der Anweisung eines Rechnungsbetrages durch den **Kassenwart** muss der Vorstand bzw. der jeweils, mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Vorstandes, betrauten Person die sachliche Berechtigung der Ausgaben durch seine Unterschrift bestätigen.
5. Die bestätigten Rechnungen sind dem **Kassenwart**, unter Beachtung von Skontofristen rechtzeitig zur Begleichung einzureichen.
6. Wegen des Jahresabschlusses sind Barauslagen zum 30.12. des auslaufenden Jahres beim **Kassenwart** abzurechnen.

---

**Sitz des Vereins:**

Beachcenter Barby  
Pömmelter Str. 44  
39249 Barby (Elbe)

**Rechnungsanschrift:**

Sportverein Pädagogik Schönebeck e.V.  
Postfach 11 21  
39102 Schönebeck

**Telefon:** +49 3928 75 81 49**Mail:** [info@svp-rocks.de](mailto:info@svp-rocks.de)**Web:** [www.svp-rocks.de](http://www.svp-rocks.de)**Bankverbindung:**

Salzlandsparkasse Schönebeck  
IBAN: DE11800555000350080704  
BIC: NOLADE21SES

Vereinsregister AG Stendal Nr.: 41358

Steuernummer: 107/143/03851

Vereinsnummer VVSA: 149



# Finanzordnung

7. Zur Vorbereitung von Veranstaltungen ist es dem **Kassenwart** gestattet, Vorschüsse in Höhe des zu erwartenden Bedarfs zu gewähren. Diese Vorschüsse sind spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Veranstaltung abzurechnen.

## § 12 Eingehen von Verbindlichkeiten

1. Für alle Transaktionen des Vereins bis zu einem Wert von 500 Euro, die durch den Haushaltsplan abgedeckt sind, ist der **Kassenwart** in eigener Verantwortung zuständig. Bei einem Wert von über 500 Euro ist die Zustimmung des Vorstandes erforderlich.

2. Über alle Transaktionen, die nicht durch den Haushaltsplan abgedeckt sind und die einen Wert von 100,- Euro übersteigen, muss der Vorstand beschließen. Der **Kassenwart** hat an den Vorstand den Antrag zu stellen, über diese Transaktion zu beschließen, der Beschluss ist zu protokollieren.

3. Jedes Mitglied des Vorstandes darf im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung eigenständig über Mittel des Vereins verfügen, um Büromaterialien (Briefmarken, Schreibpapier, Schreibgeräte, usw.) zu beschaffen. Die Ausgaben sind möglichst gering zu halten. Einzelposten dürfen einen Betrag von 10,00 Euro nicht überschreiten. Anderenfalls ist die Zustimmung des **Kassenwartes** einzuholen.

4. Das Eingehen von Rechtsverbindlichkeiten im Rahmen des Haushaltsplanes ist im Einzelfall vorbehalten:

- der **Kassenwart** ist berechtigt, Verbindlichkeiten für den Büro- und Verwaltungsbedarf einzugehen
- dem 1. Vorsitzenden bis zu einer Summe von € 1.000, -
- dem Vorstand bis zu einem Betrag von € 2.5000, -
- dem Hauptausschuss bis zu einem Betrag von € 5.000, -
- der Mitgliederversammlung bei einem Betrag von mehr als € 5.000, -

5. Abteilungsleiter dürfen keine Dauerschuldverhältnisse und keine rechtsgeschäftlichen Verbindlichkeiten eingehen. Diese Verbindlichkeiten müssen vom Vorstand genehmigt werden.

6. Es ist unzulässig, einen einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang zu teilen, um dadurch die Zuständigkeit für die Genehmigung der Ausgabe zu begründen.

---

**Sitz des Vereins:**

Beachcenter Barby  
Pömmelter Str. 44  
39249 Barby (Elbe)

**Rechnungsanschrift:**

Sportverein Pädagogik Schönebeck e.V.  
Postfach 11 21  
39102 Schönebeck

**Telefon:** +49 3928 75 81 49

**Mail:** [info@svp-rocks.de](mailto:info@svp-rocks.de)

**Web:** [www.svp-rocks.de](http://www.svp-rocks.de)

**Bankverbindung:**

Salzlandsparkasse Schönebeck  
IBAN: DE11800555000350080704  
BIC: NOLADE21SES

Vereinsregister AG Stendal Nr.: 41358

Steuernummer: 107/143/03851

Vereinsnummer VVSA: 149



# Finanzordnung

## § 13 Spenden

1. Der Verein ist berechtigt, steuerbegünstigte Spendenbescheinigungen auszustellen.
2. Spenden, für die eine solche Spendenbescheinigung erwünscht wird, müssen mit der Angabe der Zweckbestimmung dem Verein überwiesen werden.
3. Spenden kommen dem Gesamtverein zugute, wenn sie vom Spender nicht ausdrücklich einer bestimmten Abteilung zugewiesen werden.

## § 14 Inventar

1. Zur Erfassung des Inventars ist von der Geschäftsstelle ein Inventarverzeichnis anzulegen.
2. Es sind alle Gegenstände aufzunehmen, die nicht zum Verbrauch bestimmt sind.
3. Die Inventar-Liste muss enthalten:
  - Anschaffungsdatum
  - Bezeichnung des Gegenstandes
  - Anschaffungs- und Zeitwert
  - beschaffende Abteilung
  - Aufbewahrungsort (Gegenstände, die ausgesondert werden, sind mit einer kurzen Begründung anzuzeigen.)
4. Zum Haushaltsplanentwurf ist vom Vorstand und den Abteilungen eine Inventurliste vorzulegen.
5. Sämtliche in den Abteilungen vorhandenen Werte (Barvermögen, Inventar, Sportgeräte usw.) sind alleiniges Vermögen des Vereins. Dabei ist es gleichgültig, ob sie erworben wurden oder durch Schenkung zufließen.
6. Unbrauchbares bzw. überzähliges Gerät und Inventar ist möglichst gewinnbringend zu veräußern. Der Erlös muss der Vereinshauptkasse zugeführt werden. Über verschenkte Gegenstände ist ein Beleg vorzulegen.

## § 15 Zuschüsse

---

**Sitz des Vereins:**

Beachcenter Barby  
Pömmelter Str. 44  
39249 Barby (Elbe)

**Rechnungsanschrift:**

Sportverein Pädagogik Schönebeck e.V.  
Postfach 11 21  
39102 Schönebeck

**Telefon:** +49 3928 75 81 49

**Mail:** [info@svp-rocks.de](mailto:info@svp-rocks.de)

**Web:** [www.svp-rocks.de](http://www.svp-rocks.de)

**Bankverbindung:**

Salzlandsparkasse Schönebeck  
IBAN: DE11800555000350080704  
BIC: NOLADE21SES

Vereinsregister AG Stendal Nr.: 41358

Steuernummer: 107/143/03851

Vereinsnummer VVSA: 149



# Finanzordnung

1. Öffentliche Zuschüsse fließen nicht automatisch an die Abteilungen weiter.
2. Nicht zweckgebundene Zuschüsse werden im Rahmen der Haushaltsplanberatung verteilt.
3. Jugendzuschüsse sind für die Jugendarbeit zu verwenden.

## § 16 Aufbaustunden

Für den Verein sind jährlich Aufbaustunden zu leisten, eine Stunde entspricht dabei einem Wert von 10 €.

### Altersgruppen:

|              |            |
|--------------|------------|
| bis 12 Jahre | 2 Stunden  |
| 12-18 Jahre  | 5 Stunden  |
| ab 18 Jahre  | 10 Stunden |
| ab 65 Jahre  | 5 Stunden  |

(Rehasport ausgenommen)

Die Stunden können für folgende Leistungen (Beispiele) angerechnet werden:

1. Arbeitseinsatz BBC
2. Betreuer an Spieltagen (bei Bedarf)
3. Fahrer an Spieltagen (bei Bedarf)
4. Verkauf bei Veranstaltungen
5. Grillen bei Veranstaltungen
6. Auf- und Abbauhelfer
7. Kuchen backen/Salat machen inkl. Transport zur Veranstaltung (= 1 Stunde)

Geleistete Aufbaustunden können nicht mit ins nächste Jahr übernommen werden. Nichtmitglieder können Aufbaustunden leisten und als Gegenleistung eine Saisonkarte fürs BBC für das Folgejahr erhalten. Auch hier entspricht 1 Aufbaustunde = 10 €. Die Mehrleistung zu Gunsten eines anderen Mitglieds ist möglich.

Der Gegenwert nicht geleisteter Aufbaustunden ist unaufgefordert bis zum 28.02. des Folgejahres auf das Vereinskonto zu überweisen. Verantwortlicher für die Verwaltung der Aufbaustunden ist der Kassenwart.

### Sitz des Vereins:

Beachcenter Barby  
Pömmelter Str. 44  
39249 Barby (Elbe)

### Rechnungsanschrift:

Sportverein Pädagogik Schönebeck e.V.  
Postfach 11 21  
39102 Schönebeck

**Telefon:** +49 3928 75 81 49

**Mail:** [info@svp-rocks.de](mailto:info@svp-rocks.de)

**Web:** [www.svp-rocks.de](http://www.svp-rocks.de)

### Bankverbindung:

Salzlandsparkasse Schönebeck  
IBAN: DE11800555000350080704  
BIC: NOLADE21SES

Vereinsregister AG Stendal Nr.: 41358  
Steuernummer: 107/143/03851  
Vereinsnummer VVSA: 149





# **Sportverein Pädagogik Schönebeck e.V.**

**Volleyball – Leistungstützpunkt  
Freizeit- und Rehasport**



## **Finanzordnung**

### **§ 17 Inkrafttreten**

Diese Finanzordnung wurde durch die Mitgliederversammlung verabschiedet und tritt mit dem **08.10.2021** in Kraft.

Schönebeck, den 08.10.2021

Gez. Hermann Kulka

Vorsitzender Sportverein Pädagogik Schönebeck e.V.

---

**Sitz des Vereins:**

Beachcenter Barby  
Pömmelter Str. 44  
39249 Barby (Elbe)

**Rechnungsanschrift:**

Sportverein Pädagogik Schönebeck e.V.  
Postfach 11 21  
39102 Schönebeck

**Telefon:** +49 3928 75 81 49

**Mail:** [info@svp-rocks.de](mailto:info@svp-rocks.de)

**Web:** [www.svp-rocks.de](http://www.svp-rocks.de)

**Bankverbindung:**

Salzlandsparkasse Schönebeck  
IBAN: DE11800555000350080704  
BIC: NOLADE21SES

Vereinsregister AG Stendal Nr.: 41358

Steuernummer: 107/143/03851

Vereinsnummer VVSA: 149



# Beitragsordnung

## des Sportverein Pädagogik Schönebeck e.V. (nachfolgend Verein genannt)

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages, eine etwaige Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### § 3 Beiträge

| Gruppe | Bezeichnung                                                               | Grundbeitrag                       |
|--------|---------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|
| 1      | Vollzahler                                                                | 80,00 €                            |
| 2      | Rentner,<br>Schüler,<br>Studenten,<br>Azubi, ALG I,<br>SGB II, SGB<br>XII | 60,00 €                            |
| 3      | Rehasport                                                                 | 45,00€                             |
| 4      | Familienrabatt                                                            | abzüglich 0,75€ / Monat / Mitglied |
| 5      | Fördermitglied                                                            | 150,00 €                           |
| 6      | Ehrenmitglied                                                             | 0,00 €                             |

| Trainingsgruppe    | Zusatzbeitrag |
|--------------------|---------------|
| Volleyball         | 20,00€        |
| Kindersport        | 40,00€        |
| Freizeitvolleyball | 20,00€        |
| Rehasport          | 5,00€         |

**Sitz des Vereins:**  
SVP Beachcenter  
Pömmelter Str. 44  
39249 Barby (Elbe)

**Rechnungsanschrift:**  
Sportverein Pädagogik Schönebeck e.V.  
Postfach 11 21  
39102 Schönebeck

**Telefon:** +49 3928 75 81 49  
**Mail:** info@svp-rocks.de  
**Web:** www.svp-rocks.de

**Bankverbindung:**  
Salzlandsparkasse Schönebeck  
IBAN: DE11800555000350080704  
BIC: NOLADE21SES

Vereinsregister AG Stendal Nr.: 41358  
Steuernummer: 107/143/03851  
Vereinsnummer VVSA: 149





# **Sportverein Pädagogik Schönebeck e.V.**

## **Volleyball – Leistungszentrum Freizeit- und Rehasport**



# **Beitragsordnung**

1. Familienmitglieder erhalten einen Rabatt von 9€ pro Jahr bzw. 0,75€ anteilig je Monat.

2. Ermäßigte Beitragsformen der Gruppe 2 müssen beantragt werden und mit entsprechenden Unterlagen in Kopie nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Eingruppierung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.

4. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Sachsen-Anhalt (LSB Sachsen-Anhalt), die Verwaltungsberufsgenossenschaft, die GEMA in Höhe der vom LSB festgelegten Sätze, Hallengebühren sowie Startgelder.

5. Die Aufnahme in den Verein ist davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer der Mitgliedschaft verpflichtet, dem Verein ein SEPA-Mandat für den Lastschrifteinzug der Mitgliedsbeiträge zu erteilen. Die Erklärung des Mitgliedes dazu erfolgt auf dem Aufnahmeantrag.

6. Mitglieder, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, tragen den erhöhten Verwaltungs- und Bearbeitungsaufwand des Vereines im Rahmen einer Bearbeitungsgebühr, die der Vorstand festsetzt.

7. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen und der Verein wird dadurch mit Bankgebühren (Rücklastschriften) belastet, sind diese Gebühren durch das Mitglied zu tragen.

8. Wenn die Beiträge zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim Verein eingegangen sind, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnungen in Zahlungsverzug. Der ausstehende Jahresbeitrag ist dann bis zu seinem Eingang gemäß §288 Abs. 1 BGB mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach §247 BGB zu verzinsen.

9. Im Übrigen ist der Verein berechtigt, ausstehende Beitragsforderungen gegenüber dem Mitglied gerichtlich oder außergerichtlich geltend zu machen. Die dadurch anfallenden Kosten und Gebühren hat das Mitglied zu tragen.

10. Der Mitgliedsbeitrag wird in 2 Raten durch Einzugsermächtigung SEPA-Mandat für die Lastschrift zum 1.03. und 01.09. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.

---

**Sitz des Vereins:**

SVP Beachcenter  
Pömmelter Str. 44  
39249 Barby (Elbe)

**Rechnungsanschrift:**

Sportverein Pädagogik Schönebeck e.V.  
Postfach 11 21  
39102 Schönebeck

**Telefon:** +49 3928 75 81 49

**Mail:** [info@svp-rocks.de](mailto:info@svp-rocks.de)

**Web:** [www.svp-rocks.de](http://www.svp-rocks.de)

**Bankverbindung:**

Salzlandsparkasse Schönebeck  
IBAN: DE11800555000350080704  
BIC: NOLADE21SES

Vereinsregister AG Stendal Nr.: 41358

Steuernummer: 107/143/03851

Vereinsnummer VVSA: 149





# **Sportverein Pädagogik Schönebeck e.V.**

## **Volleyball – Leistungszentrum Freizeit- und Rehasport**



# **Beitragsordnung**

11. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 01.03. und 01.09. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereines.

12. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5 € pro Mahnung erhoben.

13. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 01.01. erfolgt eine monatlich anteilige Berechnung des Beitragssatzes. Hierbei ist pro Monat 1/12 des Jahresbeitrages abzuziehen.

14. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

## **§ 4 Gebühren**

1. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme, usw.) sowie Veranstaltungen, Turniere und Trainingslager können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

2. Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

## **§ 5 Vereinskonto**

**Bank Salzlandsparkasse**  
**IBAN DE11 8005 5500 0350 0807 04**  
**BIC NOLADE21SES**

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

## **§ 6 Vereinsaustritt**

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich jeweils 6 Wochen zum 30.06. und 31.12. möglich.

**Sitz des Vereins:**  
SVP Beachcenter  
Pömmelter Str. 44  
39249 Barby (Elbe)

**Rechnungsanschrift:**  
Sportverein Pädagogik Schönebeck e.V.  
Postfach 11 21  
39102 Schönebeck

**Telefon:** +49 3928 75 81 49  
**Mail:** info@svp-rocks.de  
**Web:** www.svp-rocks.de

**Bankverbindung:**  
Salzlandsparkasse Schönebeck  
IBAN: DE11800555000350080704  
BIC: NOLADE21SES

Vereinsregister AG Stendal Nr.: 41358  
Steuernummer: 107/143/03851  
Vereinsnummer VVSA: 149





# **Sportverein Pädagogik Schönebeck e.V.**

**Volleyball – Leistungstützpunkt  
Freizeit- und Rehasport**



## **Beitragsordnung**

### **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am **08.10.2021** in Kraft.

Schönebeck, den **08.10.2021**

Gez. Hermann Kulka  
Vorsitzender

Gez. Maximilian Wilhelm  
Stellv. Vorsitzender

**Sitz des Vereins:**  
SVP Beachcenter  
Pömmelter Str. 44  
39249 Barby (Elbe)

**Rechnungsanschrift:**  
Sportverein Pädagogik Schönebeck e.V.  
Postfach 11 21  
39102 Schönebeck

**Telefon:** +49 3928 75 81 49  
**Mail:** [info@svp-rocks.de](mailto:info@svp-rocks.de)  
**Web:** [www.svp-rocks.de](http://www.svp-rocks.de)

**Bankverbindung:**  
Salzlandsparkasse Schönebeck  
IBAN: DE11800555000350080704  
BIC: NOLADE21SES

Vereinsregister AG Stendal Nr.: 41358  
Steuernummer: 107/143/03851  
Vereinsnummer VVSA: 149

